

Vilmos Agel

Zum Status der Nominalverben in der Valenztheorie

0. Nach meiner Auffassung hat der verbale Valenzträger (traditionell: Prädikat) drei Erscheinungsformen:

- Verben
- verbale Phrasenlogismen und
- Nominalverbgefüge (Nominalverben + nominale Valenzträger) (1)

Die Behandlung der Nominalverbgefüge (traditionell: Nominalprädikate) hängt davon ab, welchen Status man dem Nominalverb (traditionell: Kopula, Kopula-Verb, kopulatives Verb) zubilligt. Ohne Vollständigkeit anzustreben, möchte ich im folgenden typische Meinungen und Argumente besprechen und in Auseinandersetzung mit diesen meinen Standpunkt skizzieren.

0.1. Das meistbehandelte Nominalverb war und ist sein. Die traditionelle Grammatik sah die sog. Kopula entweder als Bindeglied zwischen Subjekt und Prädikat (Adelung, Heinsius, Heyse) oder als Teil des Prädikats (seit K. F. Becker) an, also nie als ein selbstständiges Satzglied. Als Verfechter dieser zweiten Auffassung ("Teil des Prädikats") in der Valenztheorie gelten z. B. Tesnière, Brinkmann, Admoni, Greule und zum Teil Heringer, der nur das prädikative Adjektiv zum Prädikat rechnet.

Die Basis der Argumentation der "Teil-des-Prädikats-Autoren" ist verblüffend ähnlich: Nach Becker ist die Funktion von sein mit der der Konjugationsendungen von anderen Verben identisch. (2) Tesnière meint, "(le verbe substantif) fait corps avec l'attribut dont il sert uniquement à marquer le rôle verbal". (3) Nach Brinkmann leistet beim Nominalsatz ein Nomen in Verbindung mit dem Verb den Aufschluß: "Der Inhalt des Aufschlusses (der Inhaltswert) liegt beim Nomen, die Satzmorpheme (der Satzwert)

liegen beim Verbum." (4) Greule betrachtet die Nominalverben, denen als "synsemantischen Verben" keine Valenz zukommt, in erster Linie als Verbalisatoren. (5) Gewissermaßen von der anderen Seite her nimmt H. Paul Stellung, der die Kopula als "inhaltsleer" einstuft. (6) Gerade gegen diese traditionelle Auffassung der "Inhaltsleere" von sein zieht Heringer zu Felde, der feststellt, daß die Bedeutung der Sätze

x1 ist alt,

x1 wird alt,

x1 bleibt alt,

"sich gerade so unterscheiden wie die Bedeutungen von ist: wird: bleibt. Diesen Verben kommt also eine Bedeutung zu." (7) Aber auch Heringer benutzt sein als einen Maßstab, an dem die beiden anderen Verben, die ohne Zweifel über zusätzliche Bedeutungskomponenten im Vergleich zu sein verfügen, gemessen werden.

Etwas abseits steht mit seiner Argumentation Admoni, der seiner logisch-begrifflichen Sehweise entsprechend die Zerstörung der traditionellen prädikativen Beziehung und die "Degradierung des Subjekts zu einem Aktanten (Mitspieler) des Verbs" durch die Dependenzgrammatik fürchtet. Das koplative Verb als herrschende Glied im Satz aufzufassen, läuft nach ihm "den realen Kräfteverhältnissen im Satz als einer konkreten sprachlich gestalteten Form direkt" zuwider. (8)

Das Hauptargument derjenigen Forscher (ausgenommen Heringer), die sein (und auch andere Nominalverben) als Teile des Prädikats (Valenzträgers) auffassen, ist also, daß diese Verben Nomina, die allein nicht prädikatsfähig sind, ermöglichen, als Prädikate (Valenzträger) zu funktionieren. Dabei erfüllen die verschiedenen Nominalverben (außer sein) auch andere Funktionen, ihre Hauptfunktion bleibt aber die Verbalisierung von Nomina.

0.2. Gegenüber der traditionell(er)en Auffassung vertreten zahlreiche Forscher (z. B. Grebe, Erben, Helbig/Schenkel, Engel, Engelen oder Sitta (Duden 1984)) die Meinung, daß Nominalverben

wie Vollverben (Valenzträger) zu behandeln seien. Die Argumente innerhalb dieser Gruppe sind sehr verschieden, was daher rührt, daß die aus dem Prädikat herausgelösten Nomina nicht einheitlich eingeordnet werden. Ich greife einige Argumente heraus:

Helbig/ Schenkel schreiben dem prädikativen Adjektiv Ergänzungsstatus zu (a), "weil sonst ein Bruch zwischen dem substantivischen und dem adjektivischen Prädikatsnomen (...) entstünde" und (b), weil das prädikative Adjektiv verschoben werden könne. (9)

Das zweite Argument heben sie selbst auf, indem sie die Verschiebeprobe (Permutation) für Infinitive und Partizipien in zusammengesetzten Verbformen nicht gelten lassen, da diese Formen auf Tiefenstrukturen zurückgeführt werden könnten, weshalb "das Kriterium der Permutation (...) nicht stark genug ist." (10)

Was das erste Argument anlangt, bin ich ebenfalls der Ansicht, daß kein "Bruch zwischen dem substantivischen und dem adjektivischen Prädikatsnomen" entstehen soll. Wenn man aber nicht beweisen kann, daß das substantivische Prädikatsnomen unbedingt den Status einer Ergänzung (E) haben muß, dann spricht dieses Argument ebenso für die einheitliche Behandlung der Prädikatsnomina als Teile des Valenzträgers wie auch für deren Einstufung als eine E-Klasse. Helbig/ Schenkel wollen "die Unzweckmäßigkeit der Annahme des Prädikats im traditionellen Sinne" (11) an folgenden zwei Beispielen zeigen:

1) Paris ist die Hauptstadt Frankreichs.

2) Die Hauptstadt Frankreichs ist Paris.

Entscheidend für sie ist die Austauschbarkeit der beiden Nomina, die auf ihre strukturelle Gleichstellung als Mitspieler hinweise. Damit zeigen die Verfasser ohne Zweifel einen wunden Punkt im traditionellen Prädikatsbegriff auf, man würde ja hier traditionell je nach Wortstellung ein anderes Prädikat annehmen müssen. Die Konsequenzen, die aus diesem Beispielpaar zu ziehen sind, scheinen mir aber für die eigene Konzeption der Autoren

noch gravierender zu sein. Wenn nämlich Subjekt und Prädikativum wie in 1) und 2) austauschbar und folglich strukturell gleichgestellt sind, was soviel heißt, daß ihr Verhältnis zum Verb als strukturellem Zentrum des Satzes gleich sein muß (12), und wenn sie im gleichen Kasus stehen, dann dürften sie gar nicht als zwei verschiedene E-Klassen gezählt werden.

Man kann natürlich ein noch extremeres Beispiel wählen (13):

3) Kinder bleiben Kinder.

Der traditionellen Grammatik wäre es im Prinzip egal, welches Kinder als Teil des Prädikats bestimmt würde. Hauptsache, daß das Prädikat - so oder so - nur bleiben Kinder heißen kann. Helbig/ Schenkel und andere, die den traditionellen Prädikatsbegriff in jeder Hinsicht ablehnen, müßten demgegenüber das eine Kinder als Subjekt, das andere als Prädikativum (Gleichgröße, Gleichsetzungsnominativ usw.) betrachten, wobei hier offensichtlich alle Unterscheidungskriterien versagen. Das Abgrenzungsproblem läßt sich mit Marga Reis (14) auf folgende Formel bringen: "Die oft gestellte Frage nach 'dem' Subjekt von Kopulasätzen geht also in jeder Hinsicht ins Leere."

Als bewährte Methoden der Abgrenzung von Subjekt und Gleichsetzungsnominativ gelten die z. B. von Sitta angewandten Kongruenz- und Infinitivproben. (15) Mittels dieser Proben lassen sich in dem Satz

4) Einsteins Ansatz ist doch ein gewaltiger Fortschritt. Einsteins Ansatz als Subjekt bestimmen. "Das andere Glied im Nominativ (ein gewaltiger Fortschritt) bleibt bei der Infinitivprobe Bestandteil der verbalen Wortkette, kann also nicht Subjekt sein. Dieses Satzglied, das im Nominativ steht, nicht Subjekt ist und sich durch die Infinitivprobe als fester Bestandteil der verbalen Wortkette erweisen läßt, ist der Gleichsetzungsnominativ." (16)

Wenn bei der Infinitivprobe der "Gleichsetzungsnominativ" (sogar fester) "Bestandteil der verbalen Wortkette" bleibt,

spricht dann diese Probe nicht eher dafür, ihn zum Prädikat (d. h. zum verbalen Valenzträger) zu rechnen?

Die Kongruenz - wenn sie überhaupt ein Argument für etwas sein kann - kann wiederum so aufgefaßt werden, daß der verbale Bestandteil des Nominalverbgefüges stellvertretend für das ganze Nominalverbgefüge mit der Nominativergänzung kongruiert. Schließlich will ja keiner der Traditionalisten behaupten, daß grammatisches und lexikalisches Gewicht gleichmäßig auf die Konstituenten eines Nominalverbgefüges verteilt wären. Außerdem gibt es mit der Kongruenz beträchtliche Schwierigkeiten; es sind sogar Fälle bekannt, wo das Verb mit dem sog. Prädikatsnomen kongruiert: "Tritt im Satz ein Prädikatsnomen (Substantiv, seltener Pronomen) im Plural auf und steht das Subjekt im Singular, so kann das Verb im Plural stehen:

(...) Dies sind die schönsten Exemplare.

Dieser Fall geht fließend in den über, wo (auch semantisch) kein Unterschied zwischen Subjekt und Prädikatsnomen mehr zu erkennen ist:

(...) 100 Stück pro Jag sind/ ist das Ziel." (17)

Damit sind wir wieder einmal bei dem oben schon angesprochenen Abgrenzungsproblem (Subjekt vs. Prädikativum) gelandet. Allerdings muß unbedingt angemerkt werden, daß für den überwiegenden Teil der Verfechter der "Vollverb-Auffassung" die Kongruenz als Argument nicht in Frage kommt, da sie dem Subjekt (Nominativergänzung) keine Sonderstellung einräumen.

Ein sehr wichtiges Argument für die Behandlung der Nominalverben als Valenzträger ("Hauptverben") brachte Engel in die Diskussion: "Billigt man der 'Kopula' keinen vollen Eigenwert zu, so bildet sie wirklich erst zusammen mit dem Prädikatsnomen das Hauptverb (...). Der Nachteil an dieser Lösung ist, daß das Lexikon - also das Moneminventar - auf diese Weise ungeheuer aufgeschwemmt würde". (18) Daher sieht Engel die Kopulaverben lieber als Hauptverben (Valenzträger), die Prädikatsnomina als

Ergänzungen (Subsumptiv-/ Nominalergänzung bzw. Qualitativ-/ Adjektivalegänzung) an.

Engels Argument stellt die Traditionalisten vor folgendes Dilemma: Entweder sie versuchen, die Nominalverbgefüge, die sie als Lexikoneinheiten betrachten (nennen wir dieses Lexikon L1), in weitere lexikalische und grammatische Einheiten, die (relativ) frei kombinierbar sind, aufzuspalten und diese in einem L2 bzw. einer G2 (nennen wir diese Basislexikon und Basisgrammatik des Valenzträgers) zu beschreiben, oder sie nehmen - trotz ihrer Auffassung - grammatische Einheiten ins Lexikon auf, um es nicht aufzuschwellen.

0.3. In einem Satz wie dem Heringerschen x1 ist alt könnte ist sowohl als verbaler Valenzträger, der über eine sehr allgemeine lexikalische Bedeutung verfügt, wie auch als ein Synsemantikon, das auf die lexikalischen Solidaritäten(19) im Satz keinerlei Einfluß nehmen kann, angesehen werden. Die Überführung von alt in die attributive Funktion spricht allerdings für das letztere:

5) das alte x1

aber nicht:

5a*) das alt seiende x1

Bei der Überführung von prädikativen Substantiven in die attributive Funktion erhalten wir eine Apposition, wobei ist ebenfalls eliminiert wird:

6) x1 ist ein Greis

6a) x1, ein Greis

Diese beiden Proben sprechen meines Erachtens für die Behandlung von sein als Synsemantikon, schließlich kann ein Verb ohne lexikalische Bedeutung, d. h. ohne die Potenz, die lexikalischen Solidaritäten im Satz entscheidend zu beeinflussen, unmöglich die syntaktischen Verhältnisse regulieren. (20) Demnach betrachte ich sein in Sätzen des Typs 5) oder 6) als Verbalisator, der also über die instrumentale Bedeutung 'verbalisierend' ver-

fügt. ist alt oder ist ein Greis sind folglich verbale Valenzträger (Nominalverbgefüge), die über die jeweiligen lexikalischen Bedeutungen hinaus auch die syntaktische Bedeutung 'Verb' haben. (21)

Es ist aber auch klar, daß andere Nominalverben (22) keinesfalls inhaltsleer sind, schließlich nehmen sie über die Verbalisierung von Nomina hinaus noch andere Funktionen wahr. Ein Beispiel wäre scheinen:

- 7) Judit scheint ihrer Mutter zu ähneln.
- 8) Judit scheint ihrer Mutter ähnlich.
- 9) Judit scheint ihrer Mutter ähnlich zu sein.

Die Vertreter der "Vollverb-Auffassung" - soweit sie die Gefügeverben in der Grammatik behandeln - würden scheint in 7) und 9) als Modalitätsverb (Vollverben: ähneln und sein), in 8) als Vollverb (Valenzträger) betrachten. Demgegenüber sollen hier in einem ersten Schritt die identischen nominalen Konstituenten der Sätze eliminiert werden:

- 7a) /scheint zu ähneln/
- 8a) /scheint ähnlich/
- 9a) /scheint ähnlich zu sein/

Die Verbkomplexe werden folgendermaßen interpretiert: In 7a) und 9a) funktioniert scheint als Erweiterung der verbalen Valenzträger ähneln und ähnlich sein, in 8a) als Erweiterung des nominalen Valenzträgers ähnlich. In 8a) entfaltet es seine verbalisierende Fähigkeit, was in 9a) nicht nötig ist, da sein diese Funktion bereits übernommen hat. Am Unterschied zwischen 8a) und 9a) ist übrigens gut abzulesen, daß sein tatsächlich nur Verbalisator ist: erscheint ein anderes Verb im Satz, das über die Fähigkeit verfügt, Nomina zu verbalisieren, wird sein überflüssig, was jedoch für sein als Valenzträger ('existieren' oder 'sich irgendwo befinden') nicht zutrifft. Ein Beispiel:

- 10) Judit scheint dort zu sein.
- 10*) Judit scheint dort.

scheinen ist insofern ein glückliches Beispiel, als an ihm die

funktionalen Ähnlichkeiten zwischen Erweiterungen des verbalen (scheint in 7) und 9)) und denen des nominalen Valenzträgers (scheint in 8)) plastisch dargestellt werden können. Die Ähnlichkeiten sind aber auch sonst auffallend. Sowohl Erweiterungen des verbalen Valenzträgers (Modalverben, Modalitätsverben usw.) als auch Erweiterungen des nominalen Valenzträgers (Nominalverben) können Modalitäten, Aktionalitäten und Kausativität ausdrücken, ja sogar die bekannten Problemfälle der ersten Gruppe (die sog. AcI-Verben lassen, sehen und hören) haben ihre Parallelen in der zweiten (nennen, halten, machen usw.). Darüber hinaus gibt es auch außer ähnlich sein und ähneln sehr viele Beispiele dafür, daß die lexikalische Bedeutung eines Valenzträger-Verbs und die eines Nominalverbgefüges (teil)äquivalent sind.

Die bisherige Argumentation zusammenfassend sollen die Nominalverben als Erweiterung des nominalen Valenzträgers bestimmt werden, deren entscheidendes (nicht ausschließliches!) Merkmal die verbalisierende Funktion ist. Aus ihrer funktionalen Ähnlichkeit mit den Erweiterungen des verbalen Valenzträgers folgt ihre Standortbestimmung:

Wenn die Erweiterungen des verbalen Valenzträgers in einer Valenzgrammatik des Verbs (also z. B. im einleitenden Teil eines Verbvalenzlexikons) ihren Platz haben, müssen die Erweiterungen des nominalen Valenzträgers in einer Valenzgrammatik des Nomens (also z. B. im einleitenden Teil eines Substantiv- oder Adjektivvalenzlexikons) untergebracht werden.

Die als Valenzträger funktionierenden Einheiten des Lexikons (L1) erweisen sich dadurch als produktive (pro- und reproduzierbare) Wortkombinationen aus Elementen einer Basisgrammatik (G2) und einem Basislexikon (L2). Dieser Vorschlag wird dem Engelschen Argument gerecht; die Aufschwellung des Verbvalenzlexikons kann vermieden werden.

Anmerkungen

- 1 Zum Valenzbegriff bzw. zum verbalen Valenzträger vgl. Agel, Vilmos: Überlegungen zur Theorie und Methode der historisch-synchronen Valenzsyntax und Valenzlexikographie. Mit einem Verbvalenzlexikon zu den 'Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin (1439-1440)'. In: Lexicographica: Series maior 25. Tübingen 1988, S. 4 ff. und 47 ff.
- 2 Vgl. Glinz, Hans: Geschichte und Kritik der Lehre von den Satzgliedern in der deutschen Grammatik. Bern 1947, S. 51.
- 3 Tesnière, Lucien: Eléments de Syntaxe Structurale. Paris 1959, S. 159.
- 4 Brinkmann, Hennig: Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung. 2., neubearb. und erw. Aufl. Düsseldorf 1971, S. 579.
- 5 Greule, Albrecht: Valenz, Satz und Text. Syntaktische Untersuchungen zum Evangelienbuch Otfrids von Weißenburg auf der Grundlage des Codex Vindobonensis. München 1982, S. 159.
- 6 Vgl. Paul, Hermann: Deutsche Grammatik. Bd. 3. Halle 1919, S. 41.
- 7 Heringer, Hans-Jürgen: Theorie der deutschen Syntax. In: Linguistische Reihe 1. München 1970, S. 169.
- 8 Admoni, Wladimir: Der deutsche Sprachbau. 4., überarb. und erw. Aufl. München 1982, S. 222.
- 9 Helbig, Gerhard/ Schenkel, Wolfgang: Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben. 5., unver. Aufl. Leipzig 1980, S. 55 f.
- 10 A. a. O., S. 57. "Tiefenstrukturen" könnte man sich im übrigen mühelos auch zu den Helbig-Schenkelschen Sätzen mit prädikativem Adjektiv vorstellen, etwa: die trockene Wäsche zu Die Wäsche ist trocken oder die trocken werdende Wäsche zu Die Wäsche wird trocken. (Die Idee zu solchen Transformationen habe ich Helbig, Gerhard/ Buscha, Joachim: Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. 9., unver. Aufl. Leipzig 1980, S. 540 entnommen.).
- 11 A. a. O., S. 56.
- 12 Vgl. a. a. O., S. 26.
- 13 Aus: Grebe, Paul (Bearb.) et al.: Duden. Grammatik der

- deutschen Gegenwartssprache. In: Der Große Duden in 10 Bänden 4. 3., neu bearb. und erw. Aufl. Mannheim/ Wien/ Zürich 1973, S. 503.
- 14 Zum Subjektbegriff im Deutschen. In: Abraham, Werner (Hrsg.) Satzglieder im Deutschen. Vorschläge zur syntaktischen, semantischen und pragmatischen Fundierung. In: Studien zur deutschen Grammatik 15. Tübingen 1982, S. 190.
 - 15 Drosdowski, Günther (Hrsg.) et al.: Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. In: Der Duden in 10 Bänden 4. 4., völlig neu bearb. und erw. Aufl. Mannheim/ Wien/ Zürich 1984, S. 573.
 - 16 A. a. O., S. 574.
 - 17 Kunze, Jürgen: Abhängigkeitsgrammatik. In: studia grammatica XII. Berlin 1975, S. 173. Wie Marga Reis (a. a. O., S. 194 ff.) nachweisen konnte, ist die Kongruenzregel im Deutschen "Nominativ-bezüglich". Mit 'Kongruenz' läßt sich der Subjektbegriff im Deutschen nicht rechtfertigen (auch auf keine andere Weise).
 - 18 Engel, Ulrich: Syntax der deutschen Gegenwartssprache. In: Grundlagen der Germanistik 22. 2., überarb. Aufl. Berlin 1982, S. 174.
 - 19 Vgl. Coseriu, Eugenio: Lexikalische Solidaritäten. In: Poetica 1 (1967), S. 293-303.
 - 20 Mehr dazu in: Agel, V.: a. a. O., S. 6 f.
 - 21 Die instrumentale Bedeutung "ist die Bedeutung der 'Morpheme', d. h. der instrumental Verfahren und Elemente in den grammatischen Kombinationen (...)." Die syntaktische Bedeutung "ist die Bedeutung einer grammatischen Kombination: Lexem(e) und/ oder Kategorem(e) + Morphem(e) (Coseriu, Eugenio: Grundzüge der funktionellen Syntax. In: ders.: Formen und Funktionen. Studien zur Grammatik. In: Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 33. Tübingen 1987, S. 149.
 - 22 Abgrenzungskriterien für Nominalverben wurden in: Agel, V.: a. a. O., S. 55 ff. aufgestellt.